

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 18. 02. 2020

- | | | |
|-------|--|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1380/XX vom 30.10.2019

U-Bahnlinie 6: Zukunftsoptionen nicht verbauen! |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: | keine |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen: | keine |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage): | |
| VIII. | Unterrichtung der BVV: | Siehe hierzu Punkt 3. |
| X. | Mitzeichnung: | keine |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 03. 02. 2020

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1380/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 30.10.2019 Drucksache Nr. 1380/XX

U-Bahnlinie 6: Zukunftsoptionen nicht verbauen!

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 30.10.2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen für eine Überprüfung der vorliegenden Planung für ein Gleichrichterwerk in der Trasse der U6 im südlichen Anschluss Alt-Mariendorf einzusetzen.
Zielstellungen sind die Offenhaltung der Trasse nach Süden und der Erhalt der Bäume.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gewandt. Von dort liegt folgende Stellungnahme vor:

„Zur Sicherstellung einer ausreichenden Stromversorgung auf dem südlichen Abschnitt der U-Bahnlinie 6, im Hinblick auf die geplanten Taktverdichtungen gemäß dem Nahverkehrsplan des Landes Berlin, ist der Bau eines weiteren Gleichrichterwerkes zur Fahrstromversorgung erforderlich. Im unmittelbaren Umfeld des U-Bahnhofes Alt-Mariendorf befinden sich keine freien Flächen, die für den Bau eines Gleichrichterwerkes zur Verfügung stehen. Daher planen wir ein unterirdisches Werk im Anschluss an unserer Bestandstunnelanlage.

Nach den geäußerten Bedenken im Ausschuss für Straßen, Verkehr, Grün und Umwelt sind unsere Fachabteilungen zurzeit mit der Umplanung des Gleichrichterwerkes beschäftigt. Ziel ist es die Maße so anzupassen, dass das Werk die Abmessungen des Streckentunnels erhält. Somit kann das Bauwerk später im Bedarfsfall für eine Streckenverlängerung genutzt werden und das Gleichrichterwerk müsste dann innerhalb des Tunnels nur weiter südlich an eine andere Stelle verlegt werden.

Nach Abschluss der Planungen werden wir unser Vorhaben dem zuständigen Ausschuss in der BVV Tempelhof-Schöneberg erneut vorstellen.“

Das Bezirksamt hat sich ebenfalls an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Von dort liegt eine Stellungnahme des zuständigen Staatssekretärs vor, die die Darstellung der BVG bestätigt.

Des Weiteren führt die Senatsverwaltung aus: „Aus meiner Sicht stellt dies eine pragmatische Lösung dar, die nicht dazu führen wird, die Trasse für eine eventuell spätere Streckenverlängerung zu verbauen. Ich möchte jedoch zugleich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es bislang keinen Bedarf und auch keine konkreten Überlegungen für eine Verlängerung der U-Bahnlinie 6 in Richtung Süden gibt und ein solches Vorhaben weder im Flächenutzungsplan noch im Nahverkehrsplan 2019-2023 verankert ist.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche						
2. Wasser						
3. Energie						
4. Abfall						
5. Verkehr						
6. Immissionen						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						
16. Demografischer Wandel						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.